

Projekt zur Erprobung von Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Beruflichen Schulzentren (BSZ) zu Regionalen Kompetenzzentren für berufliche Bildung





„Die Beruflichen Schulzentren sollen profiliert und zu regionalen Kompetenzzentren für die berufliche Bildung entwickelt werden, die auch Aufgaben der Weiterbildung übernehmen.“

Koalitionsvertrag zwischen CDU und FDP über die Bildung der Staatsregierung für die 5. Legislaturperiode des Sächsischen Landtages vom 16.09.2009



Die Beruflichen Schulzentren „können in eigener Verantwortung über schulische Bildungsgänge hinaus Aufgaben der beruflichen Ausbildung, Umschulung, Fortbildung und Weiterbildung wahrnehmen.“

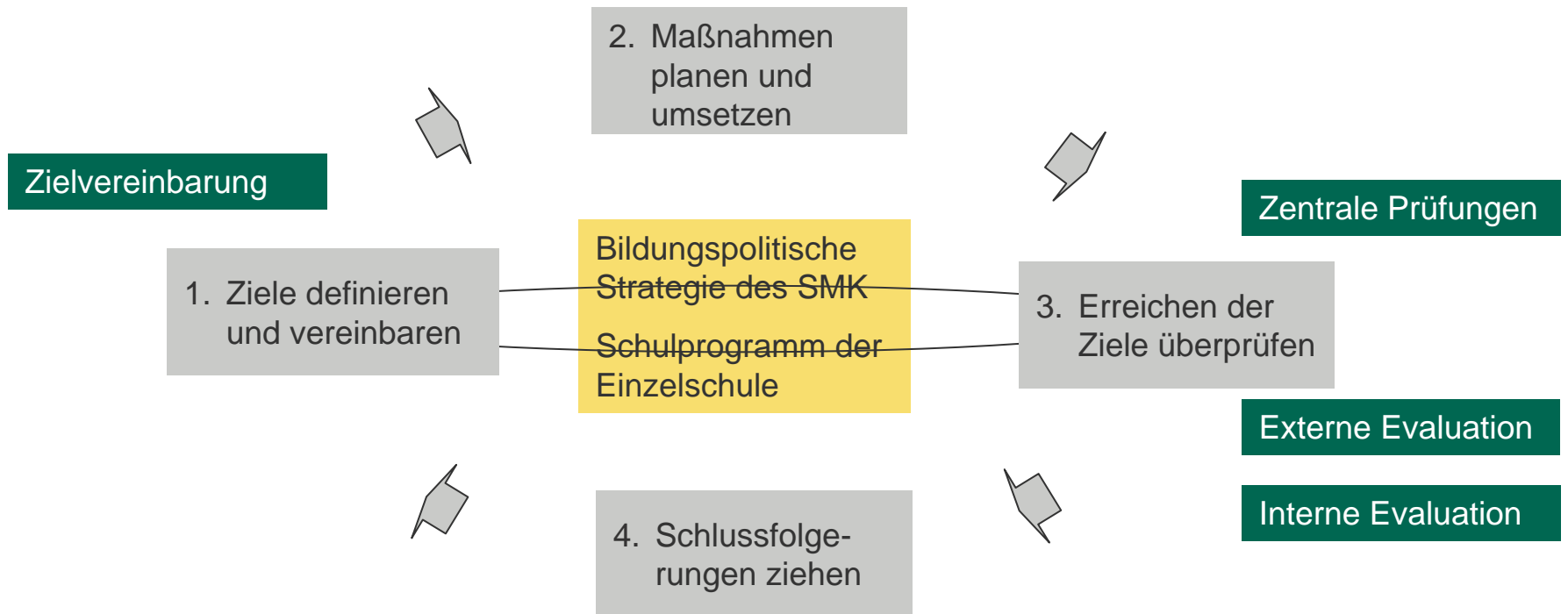
§ 22 Abs. 3 Satz 1 und 2 Schulgesetz für den Freistaat Sachsen

Regionales Kompetenzzentrum für die berufliche Bildung – Begriff

In der Literatur werden folgende Begriffsmerkmale hervorgehoben:

1. Ein Regionales Kompetenzzentrum betreibt ein auf den Unterricht gerichtetes Qualitätsmanagement.
2. Ein Regionales Kompetenzzentrum verknüpft die berufliche Erstausbildung mit Angeboten der beruflichen Fort- und Weiterbildung.
3. Ein Regionales Kompetenzzentrum ist Bestandteil eines Bildungsnetzwerkes und nimmt eine zentrale Position in der regionalen Bildungslandschaft ein.
4. Ein Regionales Kompetenzzentrum kooperiert mit anderen Anbietern beruflicher Bildung und den allgemeinbildenden Schulen der Region.
5. Ein Regionales Kompetenzzentrum ist eine eigenverantwortliche Schule in finanzieller, personeller, organisatorischer und inhaltlicher Hinsicht.

Der Kreislauf der Qualitätsentwicklung





Handlungsfelder

1. Kooperation mit allgemeinbildenden Schulen zur Verbesserung der Berufsorientierung (Praxistage an BSZ)
2. Erweiterte Bildungsangebote der BSZ (berufliche Ausbildung, Umschulung, Fortbildung, Weiterbildung)



Ziel

„Die BSZ nehmen über die Erstausbildung hinaus Aufgaben der Fort- und Weiterbildung wahr. Sie unterbreiten regional abgestimmte erweiterte Bildungsangebote, sowohl für ihre Schüler (Zusatzqualifikationen) als auch für externe Teilnehmer, z. B. die Beschäftigten von Unternehmen.

Die BSZ können am Bildungsgutscheinverfahren der Arbeitsverwaltung teilnehmen und Umschüler auch für den Berufsschulunterricht aufnehmen.“

Zertifizierung

Zertifizierung öffentlicher Schulen nach AZWV/AZAV:

- grundsätzlich nicht notwendig, aber
- Voraussetzung für die Aufnahme von Umschülern mit BG
- Zertifizierung kostet Geld =>
 - BSZ lösen Bildungsgutschein ein (Altenpfleger)
 - BSZ erheben Kosten für Berufsschule von Bildungsträgern



Erprobung

2011/12:

Erprobung der Zertifizierung öffentlicher Schulen nach Empfehlung des Anerkennungsbeirates der BA zu § 8 AZWV:

- Der Kreislauf der Qualitätsentwicklung als QM-System anerkannt
- Sächsische Bildungsagentur (Schulaufsicht) als „Träger für die Förderung der beruflichen Weiterbildung“ mit Standorten (Schulen)

2012/13:

Erweiterung des bestehenden Zertifikats auf 72 Schulen

Abwicklung der finanziellen Angelegenheiten

(Aufteilung der Einnahmen, eigenverantwortliche Kontoführung)

Informationen und Materialien:

Projekt Kompetenzzentren



<http://www.sachsen-macht-schule.de/schule/12624.htm>